

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Kennzeichen

Frist

RU7-VV-6/040-2019

Bezug

Bearbeiter (02742) 9005
DI Regina Rausch

Durchwahl
14198

Datum
05. November 2019

Betrifft

Finanzierung Schienenpersonennah- und Regionalverkehrsleistungen der ÖBB ab Dezember 2019 in Niederösterreich

H o h e r L a n d t a g !

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 06.11.2019

Ltg.-**886/S-5/4-2019**

W- u. F-Ausschuss

Sämtliche Verkehrsdienste sowohl auf Bahnstrecken als auch im Busbereich werden über die Verkehrsverbund Ost-Region GmbH (VOR GmbH) im Auftrag des Landes Niederösterreich im Rahmen von Verkehrsdiensteverträgen bestellt.

Der aktuelle Vertrag mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) für Bahnleistungen im Land Niederösterreich läuft mit Dezember des Jahres 2019 aus.

Entsprechende Verträge mit den ÖBB gibt es auch auf Seiten der anderen Bundesländer der Ostregion Wien und Burgenland, als auch seitens des Bundes. Diese Verträge sind ebenfalls zeitgleich zu erneuern, um das Schienenpersonennah- und Regionalverkehrsangebot in der Ostregion weiterhin sicherzustellen.

Da einerseits die Verkehrsbeziehungen in der Ostregion stark verflochten sind und daher einer engen Abstimmung und gemeinsamen Koordination bedürfen und andererseits das derzeitige Bestellregime neu strukturiert werden soll, wurde nun ein gemeinsamer Vertrag von Bund und den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland mit den ÖBB verhandelt. Abgeschlossen wird dieser Vertrag über alle Schienenpersonennah- und Regionalverkehrsleistungen der ÖBB in der Ostregion von der Schieneninfrastrukturgesellschaft des Bundes (SCHIG) mit den ÖBB.

Basierend auf der bereits bestehenden Nachfragesituation, aber auch unter Einbeziehung der Nachfragesteigerungen im Hinblick auf demographische Entwicklungen und gewünschte Fahrgaststeigerungen durch Verlagerungen vom Individualverkehr hin zum öffentlichen Verkehr, wurden bereits Angebotsqualitäten bis 2029 definiert,

welche im neuen Vertrag abgebildet werden. Die Gesamtkosten für dieses verbesserte Angebot auf ÖBB-Strecken betragen in Summe für Dezember 2019 – Dezember 2029 für das Land Niederösterreich anteilig bis zu 1,1 Mrd. Euro (Preisbasis 2019) unter Berücksichtigung allfälliger Indexierungen.

Die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland leisten ihre Kostenbeiträge in Form von Pauschalabgeltungen. Für das erste Vertragsjahr, das ist das Fahrplanjahr 2020, sowie die Fahrplanjahre 2024 und 2027 wird nachstehende voraussichtliche Aufteilung dieser Pauschalabgeltungen auf die einzelnen Bundesländer zugrunde gelegt:

	Wien %	Wien Mio. €	Nö %	Nö Mio. €	BGLD %	BGLD Mio. €
2020	21	25,2	71	85,2	8	9,6
2024	22	33,2	70	105,7	8	12,1
2027	22	35,0	72	114,5	6	9,5

Für die in der Übersicht nicht angeführten Fahrplanjahre wird festgehalten, dass für die konkrete prozentuelle Aufteilung der Pauschalbeiträge der Bundesländer im Rahmen der Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes der VOR GmbH Sorge getragen wird. Die Zuteilung der festgestellten und beschlossenen Anteile an der Pauschalabgeltung an das Eisenbahnverkehrsunternehmen erfolgt über die VOR GmbH in ihrer Funktion als Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft.

Leistungen und Angebotsverbesserungen, welche den Kostenberechnungen zugrunde liegen, wurden unter der Annahme des aktuellen Infrastrukturausbauprogrammes berechnet. Notwendige Änderungen und Erweiterungen des Fuhrparks hinsichtlich Kapazitäts- und Geschwindigkeitsanpassungen sind in der Vertragslaufzeit gemäß aktuellem Wissensstand berücksichtigt.

Sollten sich hier Verschiebungen ergeben, kann sich auch die diesbezügliche Kostenstruktur verändern.

Zum Abschluss dieses Vertrages zwischen SCHIG und ÖBB bedarf es weiterer Verträge zwischen den einzelnen Partnern:

- Zusammenarbeits- und Abwicklungsvereinbarung betreffend die Kooperation über die Planung, Bestellung und Abwicklung von öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrsdiensten auf der Schiene in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland (Ostregion):
Diese Vereinbarung regelt die operative Abwicklung der Vertragsinhalte und wird von SCHIG und VOR GmbH unterfertigt
- Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung über die Planung, Bestellung und Abwicklung von öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrsdiensten auf der Schiene in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland (Ostregion) inklusive Zusatzvereinbarung:
Diese Vereinbarung betrifft die Finanzierung der Verkehrsleistungen und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften und wird daher vom Bund und den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland unterfertigt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag nimmt die langfristige Absicherung des Schienenpersonennah- und -regionalverkehrsangebotes mit anteiligen Finanzierungsbeiträgen für das Land Niederösterreich bis zu € 1,1 Mrd. (Preisbasis 2019) zur Kenntnis.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, in den Voranschlägen des Landes Niederösterreich für die Jahre 2020 bis 2029 die Beiträge des Landes Niederösterreich zur Erbringung der Schienennah- und Regionalverkehrsleistungen im Rahmen des Verkehrsdienstevertrages mit den ÖBB vorzusehen und die notwendigen Schritte zur Vollziehung der jeweiligen Voranschläge umzusetzen.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses notwendigen Maßnahmen zu setzen.

NÖ Landesregierung
Dipl. Ing. Ludwig SCHLERITZKO
Landesrat